

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steuerberg vom 29.04.2025, Zahl: 031-2/01/2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 23.09.2025, Zahl: 15-RO-117-73528/2025-5, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Steuerberg wird wie folgt geändert:

4/2021 Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 49 und 50, KG 72342 Wabl, im Gesamtausmaß von ca. 985 m² von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Werner Egger)

